

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

1 /12

MITWIRKUNGSVERFAHREN

ORTSPLANUNGSREVISION

GEMEINDE HERZOGENBUCHSEE

Version 1.0 12.9.2011

Verfasserin und Antragstellerin:

BDP Herzogenbuchsee und Umgebung

Geschäftsstelle: Allmendweg 1, 3360 Herzogenbuchsee

info@bdp-herzogenbuchsee.ch www.bdp-herzogenbuchsee.ch

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

2 /12

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis 2

2 Einführung Mitwirkungsverfahren Ortsplanungsrevision 3

3 Allgemein 3

4 Modul 1 – Zonenplan und Baureglement..... 4

4.1 Zonenplan.....	4
4.2 Baureglement	5
5 Modul 2 - Verkehr	8
6 Modul 3 - Energie	9
7 Modul 4 – Richtplan ‚Masterplan Bahnhof‘	11
7.1 West	11
7.2 Ost	12
8 Schlussbemerkungen.....	12

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

3 /12

2 Einführung Mitwirkungsverfahren Ortsplanungsrevision

Die BDP Herzogenbuchsee und Umgebung bedankt sich für die Einladung zum Mitwirkungsverfahren.

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und erlauben uns, unsere formulierten Ziele in der vorgenannten Angelegenheit mit den uns zur Mitwirkung vorgelegten Dokumenten zu vergleichen und entsprechende Anträge zu stellen.

Die Anträge haben wir mit alphabetischen Aufzählungen und mit

an den Antrag folgt, wenn dies unsererseits als notwendig erachtet wurde, eine erklärende Passage, welche die Argumentation zum Antrag beinhaltet.

Fettdruck abgesetzt. Im Anschluss

3 Allgemein

Als Ziel der Überarbeitung und Zusammenführung der zwei Ortsplanungen Herzogenbuchsee und

Oberönz wurde von uns eingebracht:

a. Die Ortsplanung soll Chancen ermöglichen

b. Schlankes, einfaches und übersichtliches Planungsinstrument ohne viele Zusatzreglemente und Pläne

c. Weniger und einfachere Regelungen bedeutet eine höhere Qualität und bringt

Standortvorteile

d. Verstärken der guten Ausgangslage von Herzogenbuchsee betreffend attraktivem Wohn- und Arbeitsstandort mit überdurchschnittlich leistungsfähigen Verkehrsanbindungen an das Hauptschienenetz und das Hauptstrassennetz von Kanton und Eidgenossenschaft – nicht zuletzt auch zugunsten der Gemeinden der Umgebung

e. Begegnungszone im Dorf schaffen

f. Für das Gewerbe Standortgunst erhalten und weiter entwickeln (räumlich und betrieblich)

Mit Freude dürfen wir feststellen, dass uns ein relativ schlankes, im allgemeinen vereinfachtes Werk, präsentiert wird.

Daher grundsätzlich: Gratulation zur Ortsplanungsrevision.

Gerne würden wir noch mehr positive Botschaften oder auch Visionen zur Entwicklung von Herzogenbuchsee aus dem Werk herauslesen. Vielfach erscheint uns, dass auf Wahrung des Bestandes und auf möglichst nicht „zu viel Entwicklung“ Wert gelegt wurde. Als Beispiel führen wir an, dass – neben den (Un)Mengen seitens Kanton geschützter oder zum Schutz empfohlener

Gebäude und Bäume – die Gemeinde eine

zukunftssträchtigen Kernentwicklungsgebiet

„Erhaltungszone“ mitten in einem Schwerpunkt des ‚Masterplan Bahnhof‘ vorsieht.

ORTSPLANUNGSREVISION

–

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

4 /12

4 Modul 1 – Zonenplan und Baureglement

4.1 Zonenplan

Wir begrüßen die

Als gute Chance beurteilen wir die Einführung einer „

bedeutet auch eine gewonnene Freiheit im Handeln betreffend Weiterbetriebs Frei- und Hallenbad.

Bei der Realisation einer zweiten Sporthalle, was wir „im Holz“ grundsätzlich unterstützen, kann bei entsprechendem Angebot der Betrieb analog auch einer privaten Trägerschaft übertragen werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der ZFS ist leider ein unnötiger Aktivismus einher gegangen, da nicht in die Siedlung passende Aktivitäten (Schiessplätze) resp. in die Landschaftsschutzzonen

gehörende Tätigkeiten/Bauten (Modellflugplatz, Hundesportstätten) in die ZFS ein- resp. umgezogen wurden.

Lieber die bestehenden Gebäude und die damit verbundenen Tätigkeiten (Hündeler, Modellflugplatz, Schiessplätze) mit Besitzstandsgarantie in der Landschaftsschutzzone als bestehende Nutzung belassen. Mit dem zur Vernehmlassung vorgelegten Konzept frant die Landschaftsschutzzone unnötig mit der falschen Botschaft betreffend Umgang mit Landschaftsschutz und Naherholung aus.

Ein Gewinn ist sicher auch der innerhalb des Siedlungsgebietes.

Den Umfang der

Entlassung der Landschaftsschutzzone Seefeld ist die Konsequenz aus dem REK und bietet

Entwicklungsmöglichkeiten für bäuerliche Betriebe (Aussiedlungen)

Herzogenbuchsee als Energiestadt braucht unseres Erachtens mindestens als Vision eine

Solaranlagen

Gegebenheiten entlang der neuen und alten Trassen SBB ab Unterführung Waldacker Richtung Osten

an den Böschungen SBB Stromproduktion mit Photovoltaik

Reduktion der Zonen insbesondere im Bereich der Anzahl Wohnzonen. Zone für Freizeit und Sport“ (ZFS). Dies Verzicht auf die Grünflächen ziffern zugunsten einer Verdichtung Landschaftsschutzzone betrachten wir als massvoll und angemessen. Die Zone für ausserhalb des Baugebietes. Als Vorschlag sehen wir auf Grund der geographischen

Zum Modul 1 „Thema Zonenplan“ stellen wir folgende Anträge

a. Auf die „Erhaltungszone“ ist allgemein und im Speziellen an der Bahnhofstrasse zu verzichten und die Bahnhofstrasse der „Mischzone 3,“ zuzuführen.

b. Auf die ZFS 1 und 3 in der Landschaftsschutzzone „Wil“ Oberönz ist zu verzichten

(heutige Situation). Im Wohngebiet ist auf die ZFS 4 und 5 „Schützenhaus und

Scheibenstand Moos“ (unverträgliche Nachbarschaft) zu verzichten resp. die

Parzellen mit Liegenschaften wieder in die Zone für öffentliche Nutzungen (ZÖN)

zurückzuführen.

Der Einzonung Schützenhaus und Scheibenstand „Wil“ Oberönz in eine ZFS 2

können wir ggf. zustimmen, da ein Antrag des Vereines/Eigentümers vorliegt und

uns die Anlage für den Weiterbetrieb der Sportart nur an einem Standort in

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

5 /12

Herzogenbuchsee am geeignetsten erscheint. Auf Antrag der Betreiber der Anlagen Niederönz, und Aeschi SO, (Anlagen in Nähe Wohngebiet Herzogenbuchsee / Niederönz / Oberönz) sollen diese in die Anlage „Wil“ Oberönz überführt werden können.

c. Es ist eine Zone für Sonnenkollektoren/Photovoltaik zur Bodenaufstellung ausserhalb des Baugebietes aufzunehmen und zu definieren.

d. Im Gefahrenplan ist die Reduktion der Hochwassergefahr nach dem bereits erfolgten Dammbau und nicht jene vor dem Dammbau abzubilden.

e. Die Bedeutung der im Zonenplan als geschützt resp. erhaltenswert und gleichzeitig durchgestrichenen Gebäude, soll in der Legende der Vollständigkeit halber erläutert werden.

4.2 Baureglement

Mit 42 Artikeln erscheint uns das

Regelungen/Hinweise für Gebiete ausserhalb der Bauzone - an der oberen Grenze.

Wir begrüssen den Verzicht auf die Auflistung der sich im Inventar befindlichen Gebäude der kantonalen Denkmalpflege, da das Inventar zu umfassend und für eine dynamische Entwicklung von Herzogenbuchsee hinderlich ist.

Trotz negativem Beschluss der Spezialkommission Revision Ortsplanung gegen den Antrag der Arbeitsgruppe um generelle Abschaffung der Ausnutzungsziffer befürwortet die BDP eine klare Formulierung der Bauvorschriften

Baureglement umfassend genug und – in Folge der OHNE Ausnutzungsziffern.

Wir zeigen uns überzeugt, dass dies auch für die Zonen für Planungspflicht (ZPP) Winkel, Sandacker und das Bahnhofgebiet West möglich ist.

Wir verlangen ein Instrument für die Umsetzung der ZPP in eine UeO (Ueberbauungsordnung), das

a) die die Einbindung der Bebauung nach UeO in das Ortsbild der die ZPP umgebenden Zonen gewährleistet

b) dem Gedanken des haushälterischen Umgangs mit dem Boden und der – bei bereits überbauten Gebieten zusätzlich erzielbaren - inneren Verdichtung Rechnung trägt

c) die spekulative Übernutzung zum Nachteil des Dorfbildes verhindert

d) einfache Controllingmöglichkeiten betreffend Umsetzung Vorgaben ZPP zur allgemeinen Qualitätssicherung betreffend angestrebter Dichte bietet

Wir sehen zur Zielerreichung folgende mögliche Regelungen resp. Schritte von der ZPP bis zur Erteilung der Baubewilligung:

1.) Die Raumplaner schlagen im Rahmen der (nochmaligen) Überarbeitung des Zonenplanes jeder einzelnen ZPP eine Regelzone gemäss Baureglement der Gemeinde vor, die aus ortsplannerischer Sicht und wünschbaren Entwicklungsabsichten der Gemeinde den Planern an dem entsprechenden Ort der ZPP als die optimalste erscheint (Nutzung, Geschosszahl, kleiner und grosser Grenzabstand).

Dient der Zielerreichung Punkt a) und d)

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

6 /12

2.) Das Baureglement bestimmt, dass die Bruttogeschossfläche (BGF) eines (Volumen-) Richtprojektes gemäss den der ZPP zugeordneten Regelzone vom Verfasser UeO zu ermitteln ist.

Das Baureglement ermöglicht, dass ggf. bestehende Volumen innerhalb der ZPP im Richtplan erhalten werden können, sofern diese eine grössere Gebäudehöhe als gemäss zugewiesener Regelzone aufweisen und damit innerhalb des bestehenden Volumens mehr Geschosse möglich werden, als dies die Regelbauweise erlaubte.

Bedeutet Umsetzung Punkt d und b.

3.) Mit einem im Baureglement definierten Zuschlag von mindestens 10% auf der nach Punkt 2.) ermittelten BGF wird die minimale BGF definiert, welche vom Baubewilligungsprojekt zum Erhalt der Baubewilligung vom Gesuchsteller nachzuweisen ist.

Gewährleistung der Punkte b und d.

4.) Mit einem im Baureglement definierten Zuschlag von maximal 25% auf der nach 2.) ermittelten BGF wird die maximale BGF definiert, welche vom Baubewilligungsprojekt zum

Erhalt der Baubewilligung vom Gesuchssteller nicht überschritten werden darf.

Gewährleistung der Punkte b und d.

5.) Der Verfasser UeO ist anschliessend absolut frei in der Gestaltung von Volumen und

Abständen, mit Ausnahme

i. gestalterische und zweckgebundene Vorgaben aus der ZPP zur Einbindung in das Ortsund

Dorfbild und zusätzlichem Schutz zur Nachbarschaft am Rande der ZPP

ii. Einhaltung der kleinen Grenzabstände Grenze UeO zu angrenzenden Zonen

iii. Schattenwurf zu Lasten der angrenzenden Zonen

iv. kantonale Gesetzgebung betreffend Hochhäusern resp. hohen Gebäude

Wir sind für die

Energiestadt von Herzogenbuchsee. Die Anreize Erneuerung der Gebäudesubstanz sollen nicht über

Fördergelder, sondern über das Zugeständnis von Mehr-BGF bei Ersatzbauten und innerer

Verdichtung über entsprechende Regelungen im Baureglemente gesetzt werden.

Der Eigentümer wird für die Vernichtung des (Rest-)Wertes seiner Liegenschaft bei einem

Ersatzneubau durch die Gewährung von zusätzlicher BGF gegenüber der nach Regelzone möglichen

BGF entschädigt, welche den Land- resp. den Nutzwert steigen lässt. Der Energieverbrauch der

Gemeinde kann ohne Fördergelder gesenkt werden.

Für den Bezug der Mehr-BGF hat der Eigentümer eine

– wenn sie die Regeln der UeO für ZPP einhält - von der Gemeinde zu genehmigen ist.

Die Mindestarealfläche zur Berechtigung der Einreichung einer UeO auf Privatinitiative ist im

Baureglement zu definieren. Damit kann die dringend notwendige Bewegung im Gebäudemarkt

Bahnhofgebiet Ost in Fahrt gebracht werden, die zu einer Belebung des Quartiers Voraussetzung ist.

Wir sehen als Mindestarealfläche 2'500 m².

Wir unterstützen die Ziele der Energiestadt Herzogenbuchsee. Visionär müsste das

aktive Erneuerung der Gebäudesubstanz, insbesondere im Hinblick auf das LabelUeO auf Privatinitiative zu erstellen, welche Flachdach

grundsätzlich im Baureglement Art. 14 als Regel vorgesehen sein (Ausnahme: Dorf- und Kernzone):

Auf Flachdächern können Kollektoren optimal ausgerichtet werden – bei Steildächern gibt die

Firstrichtung und damit meistens die Längsseite der Parzelle – die Ausrichtung vor. Wir verstehen

diese Massnahme als ‚mentale‘ Förderung, als Anreiz. Diese Art von Anreiz ist in unseren Augen

nachhaltiger als jener über Fördergelder, die vielfach als Zusatzfinanzierung von sowieso

vorgesehenen Massnahmen ‚missbraucht‘ werden.

Einen naturnahen Energieträger stellen die Grundwasservorkommen dar. Diese gilt es zu schützen.

Es sind

langfristig. Das Baureglement soll als Entschädigung für das Verbot von Einbauten in Grundwasser Erleichterungen im Baureglement betreffend Definition Untergeschoss und daraus resultierender Gebäudemehrhöhe gegenüber der Zonenvorschrift formulieren.

keine Einbauten in Grundwasser zuzulassen. Damit schützen wir diese wertvolle Energie

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

7 /12

Zum Modul 1 Punkt 2.2 „Baureglement“ stellen wir folgende Anträge.

f. Auf die Ausnützungsziffer ist generell und durchgehend zu verzichten.

Das Mass der Nutzung soll auch in ZPP über die ihnen zugewiesenen Regelzonen resp. der gemäss diesen vorgesehenen baupolizeilichen Massen möglichen BGF mit Zuschlägen für die minimale resp. maximale BGF definiert sein.

Der Zuschlag für die Ermittlung der minimalen BGF soll mindestens 10%, der für die Ermittlung der maximalen BGF nicht mehr als 25% betragen.

Vorhandene Bauvolumen in ZPP und in Gebieten mit UeO auf Privatinitiative, die mehr Gebäudehöhe als gemäss Regelzone zugelassen, aufweisen und worin damit theoretisch mehr Geschosse als gemäss Regelzone vorgesehen, eingebaut werden könnten, dürfen für das Richtprojekt zur Ermittlung der BGF nach Regelzone mit ihrer maximalen, theoretischen BGF im Sinne einer Besitzstandsgarantie als Volumen und als theoretische BGF in das Richtprojekt einbezogen werden.

g. Eventual-Antrag zu f:

Wird Antrag f. für die ZPP Winkel, Sandacker, Bahnhofgebiet West nicht statt gegeben, sind die AZ im Baureglement für ZPP Winkel und Sandacker von 0.7 auf 0.9, für die ZPP Bahnhofgebiet West je um 0.1 gegenüber dem Wert des Baureglementes zu erhöhen.

h. Es sind Regelungen für UeO auf Privatinitiative vorzusehen, die Anreize für die

Realisation von Ersatzbauten zugunsten einer energetischen Erneuerung der Bausubstanz von Herzogenbuchsee ohne Fördergelder und für eine zusätzliche innere Verdichtung schaffen.

Die Regelungen sollen den Regelungen für UeO auf Basis ZPP betreffend BGF und Grenzabständen entsprechen.

Es ist eine minimale Arealfläche von 2'500 m² zu definieren, die Voraussetzung für das Recht auf Genehmigung einer UeO auf Privatinitiative darstellt.

i. Flachdächer sind – mit Ausnahme in der Dorf- und Kernzone – zugunsten Energiewinnung aus Sonnenkollektoren die Regel (optimaler Winkel zur Einstrahlung) (Art. 14)

j. Einbauten in Grundwasser

I. Einbauten in Grundwasser sind grundsätzlich verboten.

II. In Gebieten mit Grundwasservorkommen dürfen Untergeschosse unabhängig der Hangneigung je nach nachgewiesenem Grundwasserspiegel - bis max 1.80 aus dem gewachsenen Terrain ragen, wenn damit der Einbau im Grundwasser verhindert werden kann.

III. Bei Inanspruchnahme von Abs. 2) erhöht sich die zulässige Gebäudehöhe um den gewährten Zuschlag Untergeschoss. (max. + 60 cm)

Der Nachweis des Grundwasserspiegels und damit die Grösse der zu bewilligenden Mehrhöhe liegt beim Grundeigentümer.

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

8 /12

5 Modul 2 - Verkehr

Uns ist bewusst, dass die Behandlung des Verkehrs in Folge fehlender effektiver Möglichkeiten zur Realisation von Umfahrungsstrassen für Herzogenbuchsee ein schwieriges Thema ist.

Wir sind begeistert von der mündlichen Aussage des Verkehrsplaners anlässlich der Orientierung vom 29. August 2011: „Wir wollen für das

Allerdings darf die Kapazität der Summe Verkehrsträger nicht verloren gehen. Die Idee neue Erschliessungsstrasse West als Ergänzung zu der bereits bestehenden Verbindung Wangenstrasse zur Zürichstrasse über das Heimenhausenfeld soll weitergetragen werden.

Wir sind wir für eine

Bitziusstrasse bis zum Bahnhof ggf. über resp. unter den Geleisen bis zum „Masterplan Bahnhof Nord“ erstreckt. Darin eingebunden sind sämtliche flankierenden Massnahmen wie ‚Neue Sammelstrasse West‘, Begegnungszone über Sonnenkreuzung usw.

Wir sind für eine neue Verbindung Wangenstrasse mit der Bernstrasse Ortsteil Oberönz - auch mit einer zukünftigen Spangenbildung zur Zürichstrasse. Aus finanzpolitischer Sicht sind wir gegen einen gesamte Gemeindegebiet Tempo 30 anstreben!“ Begegnungszone, welche sich aber von der Kirchgasse, über den Park, die

Neubau der Sammelstrasse

‚Masterplan Bahnhof Nord‘ für die Industrie genügend erschlossen (LkW-Verkehr). Es kann auf dem heutigen Trassee auch für die neue Nutzung basiert werden. Wir sind der Meinung, dass der Grundeigentümer/Investor über etwaige Entlastungen der Nachbarschaft durch eine neue Sammelstrasse alleine entscheiden und bestimmen soll.

Den

dem Investor als Auflage und nicht als Resultat präsentiert werden. Damit ist der Platz nicht als ZÖN zu definieren sondern als eine funktionale Auflage in der ZPP.

Den Menschen als Fussgänger – seien es Schüler oder auch ältere Mitmenschen – ist hohe Sicherheit im Nutzen der

Sicherheitsgründen statt zu Fuss zu gehen, das Fahrzeug nutzen müssen. Im Richtplan

Fussgängerverkehr fehlen gewisse gesicherte Fusswegverbindungen resp. –querungen oder sind nicht als Risiken erfasst. Wir denken da an Luzernstrasse Oberönz, Bebauung Thörigenstrasse Süd ab Heidenmoosstrasse bis Dorfausgang.

Was für den Fussgänger gilt, gilt sinngemäss genauso für den Radfahrer: Wir wollen nicht, dass unsere Senioren zum Einkaufen in den Läden von Buchsi das Motorfahrzeug aus der Garage holen müssen – wir sehen nicht nur die Hausfrau und den Hausmann mit dem Fahrrad sondern auch die Rentner auf einem E-Bike – warum nicht E-Trike? – ihre Besorgungen vornehmen – ganz besonders gilt dies aus den Aussenquartieren.

Der

Kernfahrbahnen auf der Wangenstrasse und Thörigenstrasse sind richtig angedacht. Dort wo

dorfeinwärts nicht genügend Platz für beide Teilnehmer vorhanden ist, wäre zu prüfen, ob der schwächere Verkehrsteilnehmer (Fahrradfahrer) nicht besser geschützt – und der Motorfahrzeuglenker zurückgebunden - werden könnte. Wir gehen davon aus, dass die Kernfahrbahn Thörigenstrasse bis zum Ortseingang/Baumtor vorgesehen ist. Unbedingt ist der Anschluss an die Hauptschulroute Richtung Thörigen (Verlängerung der Wysshölzlistrasse) zu gewährleisten und durch entsprechende Gefahrensignale zu sichern.

im Bereich Hofmattstrasse bis zum Silo Melior. Heute sind die Gebiete Bahnhofplatz Nord mit den Übergängen finden wir eine spannende Lösung. Diese sollte jedoch Fussverbindungen innerhalb Herzogenbuchsee zu bieten. Es soll niemand aus Richtplan Veloverkehr resp. die zugehörigen Massnahmen ist auf dem richtigen Weg. Die

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

9 /12

Zum Modul 2 Verkehr stellen wir folgende Anträge:

k. Langfristig ist das 30er Regime über das ganze Gemeindegebiet zu verwirklichen; die Kapazitäten dürfen jedoch gegenüber heute nicht verringert werden

□

Kapazitätsbeibehaltung durch Zusatzverbindungen.

l. Die Begegnungszone ist (langfristig und visionär) in die Kirchgasse über den Sonnenplatz zu erweitern

m. Auf den Neubau der Sammelstrasse West ist im Bereich Hofmattstrasse bis zum Silo Melior zu verzichten; es ist auf der bestehenden Infrastruktur zu basieren. Dem Investor/Grundeigentümer ist eine alternative Linienführung auf eigene Kosten weiterhin offen zu halten.

n. Der Bahnhofplatz West soll als Auflage UeO funktional umschrieben und nicht als Bauauftrag der Gemeinde verstanden werden. Die ZÖN ist aufzuheben und die entsprechende ZPP flächenmässig zu vergrössern.

o. Der Richtplan Fussgängerverkehr soll noch einmal intensiv auf Problempunkte der Schulwege und Einkaufswege auch älterer Einwohner hin analysiert werden.

Insbesondere sollen zwei Fussgängerstreifen zur Erschliessung der Liegenschaften

westlich der Thörigenstrasse zwischen Heidenmosstrasse und Ende der Bebauung
südlich der Thörigenstrasse vorgesehen werden. Geeignete Sicherung
(Bodenmarkierungen) ist auch bei der Luzernstrasse Oberönz bis zur letzten
Liegenschaft vorzusehen.

p. Im Richtplan Veloverkehr sind folgende 3 Punkte aufzunehmen:

I. Die Radstreifen der Kernfahrbahn Thörigenstrasse ist mit der Hauptschulroute
(Verlängerung Wysshölzlistrasse) am Ortsausgang gesichert zu verbinden.

II. Als Grundsatz ist zu verankern: der schwächere Verkehrsteilnehmer soll
geschützt werden.

III. Der Rad, der E-Bike und E-Trike Verkehr soll über sichere Bereiche entlang
den Hauptverkehrsachsen verfügen dürfen.

q. Anstelle des Konzeptes Ortsbus sollen zusätzliche Schlaufen vertieft mit ASM und
BSU geprüft werden.

6 Modul 3 - Energie

Über das Resultat dieses Moduls sind wir aus der Sicht Einwohner einer Energiestadt (und auch als
Partei, die im Energiestadtparlament mitarbeiten darf ...) enttäuscht.

Hat das

des Energiestadtparlaments über die Mitwirkung Einfluss nehmen? Es wäre die Erwartung der BPD
gewesen, dass mit diesem Spezialparlament, das Modul 3 durchberaten würde. Das hat –
bedauerlicherweise – nicht stattgefunden.

Energiestadtparlament über dieses Modul jemals beraten? Sollen nun einzelne Mitglieder

ORTSPLANUNGSREVISION

–

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

10 /12

Wir sind überzeugt, dass das Energiestadtparlament hier einen wesentlichen und wichtigen Beitrag
hätte leisten können.

Wir verweisen auf den Strauss von Ideen die wir als BDP – und nicht als reine
Energiestadtparlamentarier – nun im Mitwirkungsverfahren einbringen.

Das Papier erscheint uns nicht konsolidiert mit den Zielen der Gemeinde. Kleines Rechenbeispiel: Der Energieverbrauch Herzogenbuchsee soll als Zahl auf 80% reduziert werden – gleichzeitig wollen wir um 1'000 Einwohner resp. Arbeitsplätze wachsen (Modul 4), also 15% Einwohnerwachstum.

Mit diesem – von uns unterstützten Wachstum – muss sich der Energieverbrauch des Einzelnen nicht auf 80% sondern auf 70% reduzieren.

Das ist aus derzeitiger Sicht und mit den definierten Massnahmenblättern weder realistisch noch motivierend.

Sicherlich wird die BDP nicht blanko und vorbehaltlos Ausschüttung von Fördergeldern unterstützen.

Gut finden wir die Ansätze des „Richtplanes Energie“, insbesondere in den Gebieten mit gemeindeeigenen Bauten resp. grossem Einflusspotential über Einzonungen.

Der

bereit sind, die nötigen Kreditanträge des Gemeinderates an die Gemeinde aktiv zu unterstützen.

Ein

(Sonnensaal)-Kreuz- evtl. reformierte Kirche müsste als Vision geprüft werden. Diese Gebäude sind im Besitz von AGs des Kantons und der Gemeinde resp. das Areal UeO Winkel im Einflussbereich der Gemeinde – das Potential der Einflussnahme der Gemeinde ist damit vorhanden.

Ein guter Ansatz ist auch die

Jedoch gar nicht einverstanden erklären, können wir uns mit der (bewusst herbeigeführten) Stagnation des Erdgasverbrauches bis 2035. Es ist ein Mehrverbrauch anzustreben, ggf. unter Ausnutzung der maximalen Beimischung von Biogas und ggf. auch ohne Netzausbau. Unser Erdgasnetz ist noch nicht so alt und Gemeindegelder dürfen – auch über AGs – nicht vernichtet werden.

Die BDP wird Investitionsanträge zur Umsetzung von Anlagen in den Zonen für Solaranlagen ihres Antrages aus Modul 1 unterstützen.

Wärmeverbund Holz ist ein gutes, von unserer Seite her voll unterstütztes Ziel, wo wir gerne weiter Wärmeverbund Holz für das Gebiet Winkel-BEKB-Gemeindehaus-Kornhaus-Sonne-Weiternutzung des Erdgasnetzes mit Biogas als Beimischung.

Zum Modul 3 Energie stellen wir folgende Anträge:

r. Die Senkung des Energieverbrauches ist pro Kopf und absolutem Wert (kWh) zu formulieren, so dass das Wachstumspotenzial der Gemeinde nicht mit

Energierichtzahlen unnötig gedämpft resp. vernichtet wird.

s. Der Energierichtplan soll ein Wachstum des Erdgasverkaufes berücksichtigen, ggf.

über Beimischung von Biogas. Eine Stagnation oder sogar eine Abnahme des

Erdgasverkaufes darf nicht als Ziel formuliert werden.

t. Ein zweiter Verbund Wärme ist im Zentrum analog im Holz zu prüfen (Winkel-

BEKB-Gemeindehaus-Kornhaus-Sonne (Sonnensaal)-Kreuz-evt. reformierte

Kirche) und in den Richtplan als Vision aufzunehmen

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

11 /12

u. Fördergelder der Gemeinde sind nicht als Konzept in die Massnahmenblätter

aufzunehmen.

v. Das Energieparlament ist zur Beratung des Modul 3 einzuladen und der

Energierichtplan ist durch das Energieparlament und nicht vom Gemeinderat zu

verabschieden.

w. Eine Trägerschaft für die Solarzellenstromproduktion – für Zonen für die

Photovoltaik wie in Modul 1 vorgeschlagen – ist zu suchen.

7 Modul 4 – Richtplan ‚Masterplan Bahnhof‘

Das Herzstück resp. Vorzeigestück! Wir gratulieren zum erreichten Stand!

7.1 West

Grundsätzlich finden wir die Stossrichtung „Umnutzung, Bevölkerungs- resp. Arbeitsplatzentwicklung

und Aktivierung

Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass nur ein

Vorgaben (Wunschformulierungen) der Gemeinde, welches dann in Zusammenarbeit

Investoren/Gemeinde zu optimieren sein wird, Klarheit über effektive Areal-Nutzung, angemessene

BGF, Marktfähigkeit, etc. geben kann.

Erst wenn diese Grundlagen erarbeitet sind, können die richtigen und adäquaten Schritte auch

definiert werden.

Weder Vorinvestitionen noch effektive Investitionen sollten in diesem Gebiet ohne Einbezug der Meinung eines Investors resp. einer Analyse eines

Immobilienentwicklungen

ESPⁿ richtig. Investorenprojekt, beruhend auf einfachen Fachmannes Bereich getätigt werden.

Zum Modul 4 Richtplan ‚Masterplan Bahnhof‘ West stellen wir folgende Anträge:

x. Den potentiellen Investoren sind möglichst keine resp. nur nach einer Analyse

Einschränkungen aufzuerlegen; insbesondere sollte im Moment resp. ohne

Abklärungen bei einem Fachmann für Immobilienentwicklungen keine

Unterteilungen in einzelne ZPP ohne Möglichkeit des Übertrages der BGF

vorgesehen werden

y. Betreffend Ausnutzungsziffer resp. BGF verweisen wir auf unsere Anträge aus

Modul 1

z. Wir sind der Meinung, dass sämtliche flankierenden Massnahmen resp.

Zusatzerschliessungen des Areales über resp. unter der SBB durch die Investoren

finanziert werden sollen.

ORTSPLANUNGSREVISION

-

MITWIRKUNGSVERFAHREN

12. 9. 2011 -

Anträge

12 /12

aa. Bezüglich Sammelstrassen verweisen wir auf unsere Anträge Modul 2.

7.2 Ost

Rekapitulation: Erhaltungszone, Begegnungszone, Erschliessung des Bahnhofes, Investitionsanreiz über UeO auf Privatinitiative zur Quartiererneuerung und Belebung wurde an vorstehenden Stellen bereits behandelt.

Die Gebäudekomposition sei zu prüfen, ob anstelle des 4-geschossigen Gebäudes ein adäquater Busbahnhof erstellt werden könnte. Eine Bike-Station mit Lademöglichkeiten muss als Funktion attraktiv erreichbar vorgesehen werden (verl. Modul 1).

Zum Modul 4 Ost stellen wir folgende Anträge:

bb. Anstelle des geplanten 4-geschossigen Gebäudes, ist ein funktional adäquater

Busbahnhof zu prüfen.

cc. Eine E-Bike-Station mit Batterielademöglichkeiten wäre nicht nur zeitgemäss und würde einer Energiestadt nicht schlecht anstehen, sondern ist ein Muss!

.

8 Schlussbemerkungen

Die BDP ist überzeugt, dass die Projekte folgend aus den Unterlagen zur Ortplanungsrevision des Standes Mitwirkungsverfahren bedeutende Mittelflüsse auslösen werden. Wir sind überzeugt, dass diese Mittelflüsse noch der Klärungen und genauen Quantifizierung bedürfen.